

Masernschutzgesetz

Beitrag von „Flupp“ vom 11. Februar 2020 11:46

Ab 1.3.2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft.

Habt Ihr von Euren vorgesetzten Dienststellen schon Infos bekommen, wie das zu handeln ist?

Impfstatus bei Kollegen in die Personalakte?

Impfstatus bei Schülerinnen und Schülern in die Schülerakte?

Wer prüft den Impfstatus? Muss die Person geschult werden, verschiedene Impfpässe und Gesundheitszeugnisse zu lesen? Kommt da jemand vom B.A.D.?

LG Flupp

Beitrag von „MarlenH“ vom 11. Februar 2020 12:34

Einfach Herrn Spahn fragen 😕

Nein, im Ernst. Hier gab es noch keine Informationen. Es ist aber auch noch nicht März.

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. Februar 2020 12:52

Hier gab es bis dato auch noch keine Infos. Also, zumindest ist im Kollegium noch nichts angekommen. Einige Klassen bei uns sind bis Anfang-Mitte März im Praktikum, deren SuS müssten diese Infos also umgehend erhalten, wenn sie wieder in der Schule sind.

Beitrag von „Flupp“ vom 11. Februar 2020 13:02

Naja, wenn man das Gesetz ernstnimmt, dann gibt es die Übergangsfrist nur für bislang betreute/beschäftigte Personen. Alle, die nach dem 1.3.2020 anfangen, müssen vor Aufnahme den Nachweis vorlegen.

Bei uns beginnen bald Schulanmeldungen für das nächste Schuljahr, da wäre es schon praktisch, alles in einem Anlauf zu erledigen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Februar 2020 14:02

Bundesgesundheitsministerium schrieb:

"betroffene Personen müssen der Leitung der jeweiligen Einrichtung gegenüber vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorlegen:

1. einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann auch bestimmen, dass der Nachweis nicht bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung, sondern beim Gesundheitsamt oder einer anderen staatlichen Stelle vorgelegt werden muss. Die Behörde, die für die Erteilung der Erlaubnis nach § 43 Absatz 1 SGB VIII (Kindertagespflege) zuständig ist, kann bestimmen, dass vor dem Beginn der Tätigkeit der Nachweis ihr gegenüber zu erbringen ist.

Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen erst bis zum 31. Juli 2021 kontrolliert werden."

Also muss die Schulleitung sich kümmern.

Beitrag von „Flupp“ vom 11. Februar 2020 14:24

Das ist ja nicht die Frage, sondern das „wie“.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Februar 2020 14:30

Das muss sich offenbar die SL überlegen. Macht wohl Sinn, sich bei der Anmeldung der Erstklässler den Impfausweis vorlegen zu lassen und Liste darüber zu führen, oder? Aber vielleicht kommen ja noch Vorgaben durch die Bundesländer.

Beitrag von „Kalle29“ vom 11. Februar 2020 15:46

Wer zahlt eigentlich die paar Euro für die Impfung bei Beamten? Und ist die Impfung für den sehr unwahrscheinlichen Fall eines Impfschades ein Dienstunfall (bitte nicht falsch verstehen, das ist keine Behauptung, dass Impfen blöd ist - das Gegenteil ist der Fall!)

Beitrag von „Flupp“ vom 11. Februar 2020 15:57

Privatvergnügen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 11. Februar 2020 16:05

Bei uns impft einmal im Jahr der betriebsärztliche Dienst beim Träger (Ersatzschule). Für die Lehrkräfte des Landes NRW müsste das die BAD GmbH machen, nur keine Ahnung ob die auch impfen, ansonsten privat und über die Krankenkasse abrechnen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 11. Februar 2020 16:25

Zitat von Kalle29

Wer zahlt eigentlich die paar Euro für die Impfung bei Beamten? Und ist die Impfung für den sehr unwahrscheinlichen Fall eines Impfschades ein Dienstunfall (bitte nicht falsch verstehen, das ist keine Behauptung, dass Impfen blöd ist - das Gegenteil ist der Fall!)

Die Impfung wurde bei mir komplett von KK und Beihilfe übernommen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 11. Februar 2020 16:31

Zitat von Milk&Sugar

Die Impfung wurde bei mir komplett von KK und Beihilfe übernommen.

Dito, hab mich nach der 1. Schwangerschaft noch mal impfen lassen.

Aber (!) es wäre ein Unding, wenn man sich um das Einreichen selbst kümmern müsste. Kann ja sein, dass man es sonst indirekt selbst zahlt, weil man nicht über die KDP kommt oder es selbst zahlt um die BRE zu bekommen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. Februar 2020 16:55

Zitat von yestoerty

Dito, hab mich nach der 1. Schwangerschaft noch mal impfen lassen.

Aber (!) es wäre ein Unding, wenn man sich um das Einreichen selbst kümmern müsste. Kann ja sein, dass man es sonst indirekt selbst zahlt, weil man nicht über die KDP kommt oder es selbst zahlt um die BRE zu bekommen.

Darauf wollte ich hinaus. Meine Krankenkasse erstattet empfohlene Impfungen vollständig ohne Verlust der Beitragsrückerstattung. Ich vermute aber mal, dass das nicht bei jeder Krankenkasse so ist. Und ich wüsste halt zu gerne, ob die 50-70%, die im Normalfall die Beihilfe übernimmt, auch unter die Kostendämpfungspauschale fallen.

Wundern würde mich das ehrlich gesagt nicht. Hab ja auch damals mein Führungszeugnis selbst zahlen müssen, obwohl der Dienstherr es haben wollte.

Im schlimmsten Fall bleibt man also auf den gesamten Kosten sitzen. (Wobei der schlimmste Fall ja tatsächlich eher ist, Masern zu bekommen)

Beitrag von „Flupp“ vom 19. Februar 2020 17:47

So, das KM hat mal was veröffentlicht:

[Hilfestellung des KM](#)

Das beantwortet die meisten Fragen.

Beitrag von „Rattler01“ vom 19. Februar 2020 18:03

Schüler und Lehrkräfte an Berufskollegs betrifft es ja oft gar nicht.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Februar 2020 19:03

[Zitat von Flupp](#)

So, das KM hat mal was veröffentlicht:

[Hilfestellung des KM](#)

Das beantwortet die meisten Fragen.

Danke, spannend zu lesen.

Zitat

Für schülerbezogene Nachweise kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer mit der Dokumentation der Nachweise beauftragt werden.

Noch ein Stück mehr zum Kontrollieren. Hier übrigens Vorsicht: Ich halte gesundheitsbezogene Daten für extrem schutzwürdig. Hier fällt aus meiner Sicht flach, einfach vorne am Pult vor der halben Klasse einen Impfpass zu kontrollieren, insbesondere, da aus der Reaktion der/des LehrerIn und eventuellen Nachfragen sofort geschlossen werden kann, dass irgendwas mit der Impfpflicht nicht stimmt. Ich hoffe hier ja auf eine Lösung, die im Sekretariat oder einem anderen geschützten Raum stattfindet.

Bevor wieder einer "unnötig" meint: Immer sich selbst fragen, ob man den letzten Abstrich auf Tripper auch vor der Klasse diskutieren würde.

Das Ausfüllen des Zettels zur Dokumentation ist auch anspruchsvoll. Ich hoffe ja, dass der Nachweis der dauerhaften Kontraindikation auch klar formuliert ist. Offenbar muss ich ja sonst beurteilen, ob eine Krankheit es nur temporär verhindert. Wer prüft dann eigentlich regelmäßig nach, ob die Impfung nach Ablauf der Kontraindikation vorliegt?

Ich finde die Impfpflicht wichtig, richtig und sinnvoll. Hier wird aber offenbar wieder eine Idee ohne Konzept umgesetzt, getreu meinem Lieblingsmotto "Scheiße fließt immer nach unten".

Offtopic-Nachtrag ohne Sinn: Die Handreichung hat offensichtlich jemand erstellt, der den Kurs "Design mit Word für 1. Klässler" nicht bestanden hat.

Beitrag von „Conni“ vom 19. Februar 2020 22:19

Auf diesem Schreiben zur Dokumentation wird unten ermöglicht, Kopien uninterpretierbarer Dokumente an das Gesundheitsamt zu schicken. Da braucht man dann ja auch wieder eine Schweigepflichtsentbindung.

Ich schreibe das jetzt mal nur so, weil ich die per Handschrift in meine Impfausweise eingetragenen Impfungen z.T. nicht lesen kann.

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Februar 2020 22:54

Bei Kindern sind da eigentlich nur Klebezettel (mit Impfstoff und Chargennummer) und Kreuzchen. Wenn du unter Masern eins findest, sollte das passen. Die Schweigepflichtentbindung steht doch im Gesetz, ansonsten wäre eine Übermittlungspflicht ans Gesundheitsamt ja nur mit Zustimmung der Eltern umsetzbar, was das Gesetz irgendwie sinnfrei machen würde...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. Februar 2020 22:12

Zitat von Valerianus

Bei uns impft einmal im Jahr der betriebsärztliche Dienst beim Träger (Ersatzschule). Für die Lehrkräfte des Landes NRW müsste das die BAD GmbH machen, nur keine Ahnung ob die auch impfen, ansonsten privat und über die Krankenkasse abrechnen.

Klingt prinzipiell erstmal logisch, ist aber nur dann "kostenlos" über die PKV, wenn man das Jahr sowieso schon mehr eingereicht hätte, als man Beitragsrückerstattung bekommen würde. Bei der Beihilfe ähnlich, hier ist es auch nur dann kostenlos, wenn man sowieso über der KDP liegt bzw. die geknackt hat.

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. Februar 2020 22:41

Der BAD impft auf jeden Fall, die Frage ist nur ob auch Lehrer. Jedenfalls bekommt mein Cousin da seine Impfungen, der ist aber Zollbeamter.

Beitrag von „CDL“ vom 5. März 2020 10:37

Heute bei meiner Hausärztin, Ergebnis der Titermessung (Masern) lag vor:

Ärztin: Gute Nachrichten, die 1. Impfung als Kind war erfolgreich. Sie sind keine Impfversagerin.

Ich: (grinse, zeige mit den Daumen nach oben, weil damit die Nachimpfung entfällt)

Ärztin: So nennt man das, wenn die 1. Impfung nicht anschlägt. (grinsend) Wäre ja auch überraschend wenn das nicht geklappt hätte bei Ihrem Ehrgeiz.

Sie hat sich sehr gefreut darüber, dass ich im Anschluss Tränen gelacht habe. 😂

Die Titerbestimmung ist eine Selbstleistung (GKV) die 18€ kostet. Nachdem ich zuletzt eine allergische Reaktion nach einer anderen Nachimpfung (extrem selten, was bei Nebenwirkungen ja mein Fachgebiet ist) hatte bin ich nicht undankbar, dass die erste Impfung ausreichend war. Wer also eine Impfung als Kind erhalten hat und aus welchen Gründen auch immer Bedenken hat im Hinblick auf die Nachimpfung: Titerbestimmung machen lassen, meist reicht offenbar eine Impfung, um bei Masern den Impfschutz herzustellen. 🤗

Beitrag von „Flupp“ vom 5. März 2020 12:28

Zitat von CDL

Heute bei meiner Hausärztin, Ergebnis der Titermessung (Masern) lag vor:

Ärztin: Gute Nachrichten, die 1. Impfung als Kind war erfolgreich. Sie sind keine Impfversagerin.

Ich: (grinse, zeige mit den Daumen nach oben, weil damit die Nachimpfung entfällt)

Ärztin: So nennt man das, wenn die 1. Impfung nicht anschlägt. (grinsend) Wäre ja auch überraschend wenn das nicht geklappt hätte bei Ihrem Ehrgeiz.

Sie hat sich sehr gefreut darüber, dass ich im Anschluss Tränen gelacht habe. 😂

Die Titerbestimmung ist eine Selbstleistung (GKV) die 18€ kostet. Nachdem ich zuletzt eine allergische Reaktion nach einer anderen Nachimpfung (extrem selten, was bei Nebenwirkungen ja mein Fachgebiet ist) hatte bin ich nicht undankbar, dass die erste Impfung ausreichend war. Wer also eine Impfung als Kind erhalten hat und aus welchen Gründen auch immer Bedenken hat im Hinblick auf die Nachimpfung: Titerbestimmung machen lassen, meist reicht offenbar eine Impfung, um bei Masern den Impfschutz herzustellen. 🤗

Alles anzeigen

Das ist wichtig!

Das eine Kreuz alleine im Impfpass genügt nämlich grundsätzlich nicht und muss bei der Prüfung als unzureichend zurückgewiesen werden.

Dies betrifft insbesondere alle zwischen 1970 und bis ca. Ende der 80er geborenen KuK. Erst ab 91 ist die zweite Impfung empfohlen.

Beitrag von „CDL“ vom 5. März 2020 12:58

Zitat von Flupp

Dies betrifft insbesondere alle zwischen 1970 und bis ca. Ende der 80er geborenen KuK. Erst ab 91 ist die zweite Impfung empfohlen.

Gibt es einen Unterschied in der Impfstoffzusammensetzung ab Ende der 80er, worauf sich das begründet?

Hat eigentlich schon jemand aus BW Erfahrung in welcher Form nachgewiesen werden muss, dass eine 2.Impfung infolge vorliegender Immunität nicht erforderlich ist? Ich habe ein derart lautendes Attest meiner Hausärztin samt Laboruntersuchung, auf der verbal explizit neben den reinen Zahlenwerten steht, dass eine Immunität vorliegt. Reicht das oder muss man diesen Sonderfall umständlicher nachweisen? (Amtsarzt? Formular mit zwölf Durchschläge handschriftlich abmalen, von allen Seiten anlecken, dreimal frontal draufhusten und ab die Post an alle vier RPs, ein paar Schulämter, Schulleitungen, die eigene Lieblingsgewerkschaft, eine Partei der eigenen Wahl, eine besonders geliebte Nachbarin die Hunde samt ihrer Menschen prinzipiell persönlich und tiefgreifend hasst? Mache ich latürnich alles!)

Beitrag von „Flupp“ vom 5. März 2020 13:13

Frage 1:

Man hat festgestellt, dass es Impfversager bei der ersten Runde gibt, einen Teil davon erwischt man bei der zweiten Runde.

Frage 2:

Du musst nur eins der folgenden Dinge Deiner Einrichtungsleitung vorlegen:

- Impfpass mit zwei dokumentierten Impfungen gegen Masern (auch als Kombination z.B. MMR möglich)
- Anlage zum Untersuchungsheft, in dem zwei Impfungen dokumentiert sind ...
- Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz (keine Formerfordernis - ich lege wert auf
 - Name, Geburtsdatum der Person
 - Name, Adresse, Stempel und Unterschrift des Arztes
- Ärztliches Zeugnis über Immunität (keine Formerfordernis - ich lege wert auf
 - Name, Geburtsdatum der Person
 - Name, Adresse, Stempel und Unterschrift des Arztes
 - sinngemäße Aussage, dass Immunität vorliegt - eine Angabe des Titer-Wertes oder ähnliches kann ich nicht interpretieren
- Ärztliches Zeugnis über dauerhafte Kontraindikation einer Impfung (keine Formerfordernis - Punkte wie oben)
- Bescheinigung einer anderen Stelle, dass dort der Nachweis vorgelegt wurde

Kleiner Tipp aus der Praxis:

Beglaubigte Kopien sind problematisch, weil auf den Innenseiten der Impfpässe keine Namen drauf stehen...

Die Impfnachweise etc. werden nach Anschauung wieder ausgehändigt und nur das entsprechende Kreuz im Laufzettel gemacht.

Beitrag von „CDL“ vom 5. März 2020 13:31

Danke Flupp für die ausführliche Antwort. Das hilft mir sehr weiter. 😊

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 5. März 2020 14:08

Ich war im Herbst zur Titerbestimmung und musste nachgeimpft werden - kein ausreichender Schutz vorhanden. FSME war ich bis dato nur 1 x impfen (vor etwa 20 Jahren), dagegen wäre ich erstaunlicherweise noch immun gewesen. Haben wir dann trotzdem auch geimpft. Hier in der Schweiz gab es offenbar in den 80ern mal eine ganze Charge unwirksamen Impfstoff, ich

weiss von mehreren Personen die trotz Impfung die Masern hatten.

Beitrag von „Conni“ vom 5. März 2020 16:36

Ich war diese Woche mit 3 Impfausweisen bei der Schulleitung zum Absegnenlassen oder Nichtabsegnenlassen und habe mit 2 Eltern telefoniert, 6 Impfausweise waren klar und 2 waren klar, nachdem der erste ähnliche Eintrag mit der Schulleitung besprochen war.

Morgens saß ich an zwei Tagen und habe in der Vorviertelstunde Impfausweise durchblättert, um die Impfungen zu finden. Es gibt mindestens 2 Ausweisformulare + internationale Impfausweise. Währenddessen stehen die Kinder da, haben Fragen, wollen mir was erzählen, mir eine Entschuldigung der Eltern geben etc. pp. Zum Glück hatte ich an beiden Tagen eine Erzieherin dabei, sodass wir uns die Arbeit teilen konnten, ansonsten hätte ich mindestens 10 min des Unterrichts für die Verwaltung benötigt. (Bei "Stillarbeit" habe ich im Durchschnitt 20 Sekunden "Pause" zwischen zwei Fragen von Kindern, das ist keine Option.)

Beitrag von „Flipper79“ vom 5. März 2020 21:33

Machen alle Ärzte diese Titerbestimmung bzw. kann man es "verlangen" (darauf bestehen)? Habe schon gelesen, dass sie es nicht machen und ggf. eine 2. Impfung empfehlen bzw. durchführen wollen (ich gehöre zur Gruppe der 1 mal Geimpften, was damals auch vorgesehen war).

Beitrag von „CDL“ vom 5. März 2020 22:13

Das ist ja ein simpler Bluttest, der privat zu zahlen ist, insofern kann das jeder Arzt veranlassen, der diese Leistung anbieten darf. Ob man darauf bestehen kann weiß ich nicht, aber wenn der Arzt sich unbegründet weigert wechselst du den halt. Je nach individueller Situation kann es möglicherweise ja auch gute medizinische Gründe geben in jedem Fall nachzuimpfen, wobei das kein Argument gegen eine Titer-Bestimmung ist.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 5. März 2020 23:45

Bei mir ist es gemacht worden weil es mehrere Fragezeichen gab und meine Hausärztein befunden hat dass man nicht "einfach so" nachimpft wenn es nicht nötig ist. Jede Impfung ist eine Belastung fürs Immunsystem.

Beitrag von „Palim“ vom 7. März 2020 18:32

Zitat von Flupp

Ärztliches Zeugnis über Immunität

Obwohl es ein Bundesgesetz ist, haben die Länder diese selbst umgesetzt und wieder einmal eigene Bestimmungen gefunden, wer nun wie zuständig ist und was als Nachweis ausreicht.

In Nds. wird auf einen serologischen Nachweis oder einen Impfnachweis bestanden.

Eine eidesstattliche Erklärung, Masern gehabt zu haben, oder eine Anamnesegespräch beim Arzt reichen offenbar nicht aus.

Beitrag von „Flupp“ vom 7. März 2020 18:41

In der Regel wird kein Arzt aufgrund eines Gesprächs Immunität bescheinigen, da wird also fast immer ein Test gemacht, den der Arzt dann interpretiert.

Beitrag von „CDL“ vom 8. März 2020 16:58

Zitat von Flupp

In der Regel wird kein Arzt aufgrund eines Gesprächs Immunität bescheinigen, da wird also fast immer ein Test gemacht, den der Arzt dann interpretiert.

Worauf begründest du "in der Regel" und "fast immer", sind das Erfahrungswerte? Denn ich würde erst einmal ganz naiv annehmen, dass eine Immunität immer nur angenommen wird, wenn entweder zwei Impfungen nachgewiesen werden konnten oder Patient X bei exakt diesem Arzt in Behandlung war während einer Maserninfektion oder aber eben eine Titerbestimmung vorliegt.

Beitrag von „Flupp“ vom 8. März 2020 17:11

Es gibt bestimmt Ausnahmen - also zB ein Arzt, der auf die Impfgegner-Mutti steht.

Ich sehe das aber wie Du.

Meine Aussage war eine Replik auf #31 - ein ärztliches Zeugnis erhält man (in der Regel) eben nicht einfach so.

Beitrag von „CDL“ vom 8. März 2020 17:26

Zitat von Flupp

Es gibt bestimmt Ausnahmen - also zB ein Arzt, der auf die Impfgegner-Mutti steht.

Ich weiß gerade nicht, ob ich darüber lachen soll oder es traurig finden soll, dass das in der Realität vorkommen könnte.

Sind Impfungen allgemein und das Masernschutzgesetz im Besonderen denn bei euch in Familie und Freundeskreis umstritten? Bei mir in der Familie gibt es diesbezüglich durchaus Diskussionen, nachdem eine Schwester von mir Impfungen zumindest kritisch sieht, wohingegen mein Vater und ich beispielweise sehr unmissverständlich das Masernschutzgesetz für wichtig erachten, um Impflücken zu schließen die zum Risiko für Mitmenschen werden können.

Beitrag von „Flupp“ vom 8. März 2020 17:33

Falls Du mich gefragt hast.

In meinem Freundeskreis sind Stiko-Impfungen nicht umstritten.

Im Kollegium bei manchen schon. Da gibt es aber auch alle Spielarten. Von skeptisch bis unsicher, von esoterisch bis kurz vor Revolution.

Beitrag von „CDL“ vom 8. März 2020 17:37

Zitat von Flupp

Falls Du mich gefragt hast.

In meinem Freundeskreis sind Stiko-Impfungen nicht umstritten.

Im Kollegium bei manchen schon. Da gibt es aber auch alle Spielarten. Von skeptisch bis unsicher, von esoterisch bis kurz vor Revolution.

Dich und auch alle anderen, die mitlesen. 

Eosterisch bis kurz vor der Revolution? Was muss ich mir darunter denn vorstellen? Klingt auf jeden Fall nach jeder Menge Drama...

Beitrag von „Flupp“ vom 8. März 2020 17:51

Von „esoterisch“ bis „kurz vor Revolution“.

Nicht „esoterisch bis kurz vor Revolution“. 

Kurz vor Revolution meint, dass ein paar wenige halt laut protestieren und über Klagen oder gar Weigerung nachdenken.

Beitrag von „CDL“ vom 8. März 2020 17:53

Mein Kopfkino ratterte schon, wie wohl so eine esoterische Revolution ausgestaltet sein könnte.

